Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Männerschande - Frauenknechtschaft

Eiert, Helene Graz, 1918

Den Männern an der Spitze des Volkes ein freies Wort

urn:nbn:de:bsz:31-92112

Ob die französische Regierung sich schon einmal ernstlich gefragt hat, wer die Schuld an diesem "Absall" trägt? Essicheint nicht!

Wenn es auch in Deutschland noch nicht ganz so schlimm ist wie in Frankreich, so sieht es immerhin sehr, sehr traurig aus mit der Entkräftung des Bolkes. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß eine ungeheure Zahl Männer deshalb nicht am Kriege teilnehmen konnte, weil die Folgen geschlechtlicher Ausschweifung sie daran hinderten. Tausende und Tausende mußten anstatt ins Feld ins Lazarett wandern; sie hatten ihre Kraft an gemeine Dirnen vergeudet; und als das Baterland in Not und Gesahr war, da konnten sie nicht zu Hisse eilen — im Gegenteil: sie belasteten den Staat und füllten die Lazarette und Krankenhäuser.

"Bomit du sündigst, wirst du gestraft werden." Der Staat hat sich durch das Dulden und Fördern der Prostitution am deutschen Volke schwer versündigt. Die Schäden und übel, die ihm dadurch erwachsen sind, sind unübersehbar.

Den Männern an der Spitze des Volkes ein freies Wort.

elche Fülle von Kraft, welcher Mut und Opfersinn im deutschen Bolke schlummert, das hat uns der Krieg gelehrt. Ein solches Bolk ist fähig, sich zu einer Höhe zu entwickeln, wie die Welt kein zweites sah. — Männer an der Spize des Bolkes! An Euch ist es, das Bolk zu heben, es zur Höhe zu bringen, und dazu muß die Prostitution abgeschafft werden. Gehört Ihr zu den Männern, zu den starken, reinen Männern, die sich der käuslichen Liebe nie bedient haben, so wißt Ihr aus persönlicher Ersahrung, daß die Prostitution keine Notwendigkeit ist, daß der Mann auch ohne sie gut auskommen kann; ist dies aber nicht der Fall und seid Ihr Dirnenfreunde, so schließt nicht von Euch auf alle deutschen Männer. Denkt nicht, daß, weil Ihr Schwäch-

linge in Sitte und Moral seid, weil Ihr nicht ohne Dirnen auszukommen wißt, es allen Mannern fo ergeht. Fort mit Euren Maitreffen, die Ihr noch welche habt; solange Ihr Euch mit folden Dirnen befaßt, seid Ihr tein Atom beffer als fie. Ihr feid es, die Ihr mit Gurem schlechten Beispiel das ganze Bolf verdorben habt. Die Männer der oberen Rlaffen find meift verseucht, entehrt und entwertet von Unzucht und Alfohol. Wie fönnen fie später als Volksvertreter ober Staatsbeamte etwas wahrhaft Gutes für das Bolt schaffen? Reiner kann mehr geben, als er besitht, und wer selbst nichts Gutes in sich hat, der kann nichts Gutes von sich geben. Daher kommt es auch, daß der Reichstag bei Beratungen der Sittlichkeitsparagraphen sich stets beschlußunfähig erweist. Die Prostitution und Unsitt= lichkeit find Schüklinge des Staates, wehe dem, der fie anzugreifen wagt. Man möchte lachen, wenn es nicht so unendlich traurig wäre, wenn die Volksvertreter und andere am hohen Ruder in den höchsten Tonen feststellen, daß dem Bolfe die Religion erhalten bleiben muß, und gleichzeitig für die Proftitution und öffentliche Unzucht eintreten. Welch ein Widerspruch! Wahre Religion — wenigstens mahre chriftliche Religion — und Proftitution sind unvereinbar, weil lettere die größte Feindin der ersteren ift. Die chriftliche Religion will die Menschheit veredeln und höher entwickeln, will das Gute in ihr wecken und pflegen, mährend die Prostitution das gerade Gegenteil bezweckt. Sie entehrt und entwertet den Menschen, läßt ihn unter die Stufe des unvernünftigen Tieres sinken, regt die niedrigsten Triebe an und ist der Boden, in welchem alle Verbrechen Wurzeln schlagen. Wer demnach dem Volke die Religion erhalten wiffen will und nicht mit allen Kräften, mit allen Mitteln gegen die Prostitution fämpft, ift ein Tor oder - ein Heuchler.

Was würde man von einem Manne sagen, der einen Teich im Garten hat, dessen Wasser durch einen Kanal abgeführt wird, und der, obgleich er nicht die geringste Vorbereitung dazu trifft,

3

e

r

den Bafferausfluß zu verhindern, fortwährend ichreit: "Das Baffer foll dem Teich erhalten bleiben!" — Machen es unfere Bolfsvertreter beffer? Auch fie schreien: "Die Religion muß bem Bolte erhalten bleiben!" tun aber gleichzeitig alles, um fie ihm durch die Prostitution zu entreißen. Die anderen Parteien, die das Bolf ohne Religion wiffen wollen, haben ficher schon die Erfahrung gemacht, daß es ein Unfinn ift, dem Bolke von Religion zu sprechen und ihm gleichzeitig durch Sanktion der öffentlichen Unzucht das Mittel in die Sand zu geben, die Religion aufs gröblichste zu verlegen; weil sie aber auch die Prostitution nicht missen wollen, suchen fie die überflüffigkeit der Religion zu begrunden.

Gewiß gibt es auch Ehrenmanner unter ben Bolfsvertretern, die der Prostitution seindlich gefinnt sind - aber sie setzen ihre Rraft nicht ein, um das übel auszurotten, sondern suchen ihr Gewiffen mit der Phrase zu beschwichtigen, daß es immer so mar und daß es nicht in ihrer Macht liege, Anderung zu schaffen. Wo waren wir, wenn jeder so gedacht hatte, der eine Reform auf einem Gebiete als notwendig erfannt hat, wenn er den Mut nicht gehabt hatte, mit dem Alten zu brechen! Es ift feine große Kunft, althergebrachte Unsitten und liebe Gewohnheiten zu erhalten und zu pflegen im Bolfe. Ich glaube, das fann jede Schlafmütze! Aber die Menschen vom Schädlichsten und Schändlichsten, mas ihnen zur Gewohnheit geworden ift, zu befreien, das ift ein beiliges, ein großes Werk.

Wer von den leitenden Männern erfannt hat, daß die Religion des Bolfes eine dringende Notwendigkeit für fein dauerndes Glück und seine Wohlfahrt ist, hat die heilige Pflicht, den größten Feind ber Religion, die Proftitution, zu befämpfen. Wer das nicht tut, der versundigt sich am Volk, der schädigt es, der ift mitverantwortlich für das Unglück, das dem einzelnen, der Familie, dem gangen Bolf aus der Prostitution erwächst.

Männer an der Spige des Bolfes! Ihr habt es in Banden, das Bolf zum Guten oder zum Schlechten zu führen. Wenn Ihr

durch Eure Gesetzgebung, durch Magregeln, durch Guer eigenes Leben, das Ihr lebt, beweist, daß Ihr Feinde der öffentlichen Unzucht seid, dann tut Ihr mehr fürs deutsche Bolf, als wenn Ihr es täglich mit Millionenstiftungen bereichern würdet. Im Leben des Bolfes spiegelt sich Guer Leben wider; es fieht immer nach oben und nimmt vielfach wahllos alles an, was ihm von da geboten wird, Gutes und Schlechtes. Es hat nie ein schlechtes Bolf gegeben, ohne daß die leitenden Männer desfelben schlecht gewesen waren; es hat nie ein gutes Bolt gegeben, ohne daß seine leitenden Männer nicht gut gewesen wären. In den oberen Rreisen wird das Elend des Bolkes geboren. Kein Mann der unteren Klassen würde sich der fäuflichen Liebe bedienen, wenn die Leiter des Bolkes und die höheren Klaffen die Tat als entehrend und nichtswürdig — was sie ja auch in Wirklichfeit ift - hinstellen wurden. Es muß so weit fommen, daß die allgemeine Bolksüberzeugung jeden Mann, der fich der fäuflichen Liebe bedient, als ehrlosen Wicht ansieht, der durch diese Schandtat sich entehrt und den ganzen Stamm schädigt und entwertet. Aber solange es in den höheren Kreisen Sitte ift, daß der Mann seine "noblen Passionen" hat, daß er noch geehrt und geachtet wird, wenngleich er in Sitte und Moral mit der Strafendirne auf einer Stufe fteht; folange es an der Tagesordnung ift, daß die Söhne der Vornehmen die Töchter des Bolfes entehren und ihr ganges Lebensglück untergraben, ohne daß man sie deshalb verachtet, solange wird auch das Bolf sich weiter verseuchen, entnerven, entfraften und entehren. Ihr aber, die Ihr die Verantwortung fürs Volk tragt, die Ihr Euch auf Euren Plägen nicht bewährt habt, geht hin und laßt Euch den verdienten Mühlstein an den Hals hängen und Euch in die Tiefen des Meeres versenken — mehr seid Ihr nicht wert! —

Man hört so oft sagen, der Staat dulde deshalb die Prostitution, um die anständigen Frauen vor Belästigung der Männer Ju schützen. Welch eine Lüge! Millionen von Frauen werden

re

m

ie ie

n

)=

11

1.

1,

e

r

r

1.

n

9

9

=

t,

n

n

r

dem Manne geopfert durch die Prostitution, und diese Schandmäuler wagen zu behaupten, es geschehe nur der anständigen Frauen wegen. Hat man benn schon jemals gehört, daß man wilden Tieren deshalb Menschen vorgeworfen hat, damit sie feine anderen Menschen fressen? Oder sind die Männer - ich meine die Wichte, die fich der fäuflichen Liebe bedienen gefährlicher als wilde Tiere? Dann muß man diese ehrlosen Männer eben in Retten legen und fie für anständige Frauen ungefährlich machen. — Ober haben wir Frauen kein Recht auf Schut? In mancher Beziehung wird das Tier allerdings vom Gefet beffer beschütt als die Frau, wie zum Beispiel, wenn es sich um Inschutznahme gegen ansteckende Krankheiten handelt. Bei Maul- und Klauenseuche wird alles getan vom Gefet, um die gefunden Tiere vor Ansteckung zu schützen. Jede gefunde Frau aber, die in die Ghe eintritt, läuft Gefahr, fich schwere Erfrankungen durch Ansteckung ihres Mannes zuzuziehen; darum aber fümmert fich fein Gesetz. Wie viele Männer, so frage ich, treten denn in die Ehe ein, die nie geschlechtstrant maren? Besonders in den höheren Kreisen sind die Männer fast alle verseucht. Warum greift da der Staat nicht ein und läßt die Taugenichtse ärztlich untersuchen, bevor er ihnen erlaubt zu heiraten? Sehr einfach! Weil dann vielfach nur noch im Mittel= ftand und in der Arbeiterbevölkerung Ehen geschloffen werden fönnten!

Uns Frauen mag man ruhig in der Ehe anstecken — das stört den Rechtssinn deutscher Männer nicht. Daß aber der Mann gegen Ansteckung von Geschlechtskrankheiten, die er sich bei den Prostituierten zuziehen könnte, möglichst geschützt wird, dafür sorgt der Staat in liebenswürdiger Weise. Dazu hat man eine Sittenpolizei (welch falsche Bezeichnung! Unzuchtspolizei müßte es heißen!) und Arzte, die den Gesundheitszustand der Dirnen kontrollieren. — In der Ehe also, in der natürlichsten Einrichtung, die das Fortpslanzen der Menschheit sichert, wird die Frau der

Ansteckung venerischer Krankheiten ohne Schutz preisgegeben, während im außerehelichen Verkehr, der nur der Wollust dient, alles getan wird, um den Mann vor Ansteckung zu bewahren!

Daß die Männer höherer Kreise die sittlich verkommensten sind, beweist der Umstand (nach Blaschkol), daß in der Arbeitersklasse die wenigsten Geschlechtskrankheiten vorkommen. Im Kausmannsstande sind deren schon mehr, und unter den Studenten und Offizieren bleiben die wenigsten von der Gonorrhöe verschont. Solche Studenten und Offiziere entehren die deutsche Männerswelt! Jeder vierte dis fünste Mann dieser Kreise ist syphislitisch angesteckt. — Merkt Guch das, Ihr deutschen Mädchen dieser Kreise! Besser ist es, Ihr heiratet einen reinen, gesunden Arbeiter, als solch einen Wicht. Mögen sich solche Offiziere und Studenten ihre Frauen unter den Prostituierten suchen — die gehören ihnen. Entehrte, verseuchte, minderwertige Männer müssen sich die Hand zum Ehebund!

In der Stadt Berlin hat nach sorgfältigen Erhebungen Blaschkos von den Männern, die über 30 Jahre in den Stand der Che treten, jeder ziemlich zweimal die Gonorrhöe gehabt und jeder vierte und fünste war syphilitisch.

Die staatlich reglementierte Prostitution soll nun dazu dienen, die sich der Prostitution bedienenden Männer vor Ansteckung zu bewahren; dabei werden aber trotz Reglementierung und Kontrolle 81·1 Prozent venerisch angesteckt, wie bewiesen wurde. Die Dirnen lassen sich erst von einem Manne anstecken und übertragen dann die Krankheitskeime auf ihre weiteren Besucher.

Es ist ferner eine große Ungerechtigkeit, die auch von rechts benkenden Männern zugegeben wird, daß in Deutschland, Osterreich und in einigen anderen Staaten die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nur an den Profituierten bestraft wird,

¹⁾ Sandwörterbuch der Staatswiffenschaften, 6. Band (3), G. 1285.

während die Männer, die Die Proftituierten anftecken, ftraflos Darüber äußert sich Dr. Heinrich Touaillon, ausgehen. f. f. Notar, in der "Ofterreichischen Richterzeitung", Czernowit 1907, wie folgt: "Woher erwerben benn bie Prostituierten bie Geschlechtsfrantheiten? Bon ben Mannern, welche fie besuchen, ober von ben Rolleginnen, mit benen fie zusammenwohnen? Ift es nicht höchst inkonsequent und graufam und ungerecht obendrein, dasselbe an ben Männern ftraflos zu laffen, mas an ber Proftituierten gestraft wird? Nicht nur bas Interesse ber Broftituierten, in der trot ihres fogenannten "Falles" der Mensch geachtet werden muß, und der der volle Rechtsschutz ungeachtet ihrer sozialen Deflaffierung zuteil werden muß, sondern auch die Allgemeinheit verlangt dies. Der infizierte Mann, der mit der Proftituierten verfehrt, trägt indireft gewiß ebenfosehr gur Beiterverbreitung der Krankheit bei. Denn wer verbürgt ihm, daß die Proftituierte dann rechtzeitig den weiteren Berkehr aufgibt? Zudem handelt die Proftituierte, die sich trot ihrer Krantheit weiter gebrauchen läßt, meift aus hunger, ber Mann lediglich, um feiner Begierde ju genugen. Dag die Erweiterung der ftrafrechtlichen Bestimmungen gegen ben Geschlechtsverkehr infizierter Personen möglich ift, zeigt schon das norwegische Strafgesetz vom 22. Mai 1902, das im Paragraph 155 verfügt:

"Wer, obwohl er weiß ober vermutet, daß er an einer ansteckenden Geschlechtsfrantheit leidet, durch geschlechtlichen Berfehr oder unzüchtiges Berhalten einen andern ansteckt oder der Ansteckung aussett, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Bleiche Strafe trifft ben, ber bagu mitwirft, bag jemand, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Krankheit leidet, durch ein folches Berhalten, wie oben erwähnt, einen andern ansteckt oder der Ansteckung aussetzt.

Ift der Angesteckte oder der Ansteckung Ausgesetzte der Chegatte bes Taters, fo tritt die öffentliche Berfolgung nur auf deffen Antrag ein.

Paragraph 358. Mit Geldstrase oder Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestrast, wer, ohne auf die Ansteckungsgesahr ausmerksam zu machen:

1. ein Kind in Pflege gibt, von dem er weiß oder vermutet, daß es an einer ansteckenden suphilitischen Krankheit leidet, oder jemanden zur Pflege eines solchen Kindes annimmt;

2. trot der Kenntnis oder der Bermutung, daß er an einer ansteckenden suphilitischen Krankheit leidet, in dem Hausstande eines andern Dienste nimmt oder in solchem Dienste verbleibt, oder ein fremdes Kind in Pflege nimmt, oder wer dazu mitwirkt.

In gleicher Weise wird bestraft, wer jemanden zur Pslege eines Kindes annimmt oder beibehält, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden syphilitischen Krankheit leidet, oder wer dazu mitwirkt."

Man sollte denken, daß das, was in Norwegen möglich ist, auch in Deutschland ausführbar wäre. Oder hat die deutsche Behörde weniger Gerechtigkeitsgefühl der Frau gegenüber als der Norweger? Soll die deutsche Frau nach wie vor durch die Ehe jedem Wüstling, der sich durch sein ausschweisendes Leben ansteckende Geschlechtskrankheiten zugezogen hat, preisgegeben werden? . . . Solchen Männern gehören Straßendirnen zur Frau — sie haben nicht das Recht, ihre Hand nach reinen Frauen auszustrecken. Jeder Mann, der, wenn auch nur einmal, geschlechtskrank ist, sollte vom Arzte der Polizei gemeldet werden, die ihn in eine Liste einzutragen hat. Diesen geschlechtskranken Männern müßte dann bei Zuchthausstrase verboten sein, eine Frau von gutem Ruf zu ehelichen.

Ein solches Gesetz wäre Gerechtigkeit der Frau gegenüber. Wenn aber dadurch viele Mädchen gezwungen wären, ledig zu bleiben, so wäre das immerhin noch ein Glück im Verhältnis dazu, einen geschlechtskranken, sittlich verkommenen Ehemann zu haben. Auf diese Art würde der Staat wenigstens bald zu der Einsicht kommen, daß er das Gute, was im deutschen Volke

lebt, nur der fittlich ftarten Chefrau und deren Ginfluß zu verdanken hat, und es würde fich bald zeigen, wohin Deutschland fame, wenn die Manner Chen eingeben mußten mit Dirnen, die genau so minderwertig in Sitte und Moral waren wie die Männer felbit. Allerdings wurde Deutschland in der Zeit von 50 Jahren zu einer Verbrecherhöhle!

Man hat uns beutschen Frauen stels die Augen geschloffen gehalten; der Mann wollte uns flugerweise davor bewahren, ihn in feiner gangen Minderwertigfeit, mas Gitte und Moral anbelangt, zu durchschauen. Lange, viel zu lange ift es ihm auch gelungen - o, wie dumm hat man uns, besonders die Frau der höheren Stände, gehalten. Sein doppeltes Leben lebte der Mann - das eine vor der Ghe (fehr oft auch noch in derselben) mit der gemeinsten käuflichen Dirne — das andere in der Ehe mit einer reinen, hochstehenden Frau, die er fortwährend belügen und betrügen mußte, wenn er fich ihre Achtung erhalten wollte. Endlich find aber auch uns die Augen aufgegangen, die deutsche Frau ist sehend geworden. Nicht länger wird und will sie sich vom Manne so bemütigen und entehren laffen - fie wird ihre Sache felbst in die Sand nehmen und fich nicht mehr länger auf den Mann verlassen, der auf sittlichem und moralischem Gebiet so häufig versagt. Wir Frauen der Jettzeit find nicht mehr fo bumm, ju glauben, die Broftitution fei ein Schut fur uns; wir wiffen vielmehr, daß es die größte Schmach ift, die man dem weiblichen Geschlecht damit zufügt. Wir lehnen es dankend ab, uns in der Ghe mit Mannern zu vereinigen, die entehrt und entwertet find, die durch den Berkehr mit fäuflichen Dirnen nur Efel und Abscheu bei uns zu wecken imftande sind. Bir verlangen, daß Gefete erlaffen werden, die jede Ungucht, auch beim Manne, beftrafen; wir verlangen, daß jedes Bordellunwesen, daß die Reglementierung der Broftitution abgeschafft wird und mit ihm die gange Sittenpolizei; wir verlangen, daß der geschlechtsfrante Mann,

ber für die Verbreitung seiner ansteckenden Krankheit sorgt, indem er geschlechtlich verkehrt, genau so bestraft wird wie die Prostituierte, die sich in diesem Falle vergeht; wir verlangen, daß durch Gesetze daran gearbeitet wird, daß die verwirrten Ehrbegriffe der Männer wieder in richtige Bahnen geleitzet werden, daß dasür eingetreten wird, daß die allgemeine Volksüberzeugung den Mann, der sich der käuflichen Liebe bedient, genau so verachtet wie seden andern schlechten Halunken. Dann muß der Staat darauf hinwirken, daß die Männer—wie es ja auch ganz natürlich ist — recht früh heiraten. Daß dies für seden jungen Mann möglich und aussührbar ist, werde ich später klarlegen. Wenn die Herren an geeigneter Stelle Abhilfe schaffen wollen, dann können sie es — es handelt sich nur darum, ob sie es wollen.

Ich bin weder die erste noch die letzte, die gegen die öffentsliche, staatlich und polizeilich reglementierte Unzucht kämpst. Auch viele edeldenkende Männer sind dagegen zu Feld gezogen, aber erreicht hat man so viel wie gar nichts. Vielleicht daß jetzt der surchtbare Krieg den Faulen endlich einmal den genügend hestigen Stoß versetzt hat, um sie zu wecken. Man soll uns ja nicht mehr mit der blöden Ausrede kommen, die Prostitution bestehe nur, um Schlechteres durch sie zu verhüten. Denn mehr Schlechtigkeit, mehr Elend und Not kann es gar nicht geben als die Prostitution hervordringt. Besonders die Bordelle sind die Pfuhlstätten aller Laster. Darüber läßt sich Dr. Heinrich Tous aillon solgendermaßen auß:

"Unter allen Formen der Reglementierung ist aber ganz gewiß die Kasernierung die schlechteste. Zwar außer dem Hause sind Ausschreitungen und Andietungen seitens einzelner Insassen wenig zu fürchten; dagegen spricht das Haus selbst eine nur allzu eindringliche Sprache. In frequentierten Gassen, meist sehr hübsch eingerichtet, unter den Augen der Polizei errichtet, mit dem

Belene Giert, Mannerichande.

r=

id

ie

ie

n

n

n,

ıl

m

ie

te

r=

r

t=

е.

e

6

r

n

t

e

e

1

äußeren Scheine der Ehrbarkeit ausgestattet, wird es nicht verfehlen, eine viel größere Anziehungstraft auszuüben als alle seine Insaffen untereinander, wenn fie fich einzeln der Proftitution hingeben würden. Das Gefet ber Maffenwirkung verleugnet fich auch hier nicht. Und der Inhaber als Nichtselbstausübender ist noch in viel größerem Mage in der Lage — trot aller polizeilichen Aufsicht —, Propaganda für sein Haus zu machen, auch schon beshalb, weil er meift pefuniar viel leiftungsfähiger ift. Wer durch die Kasernierung die Prostitution einschränken will, handelt nicht anders als ein Wirtschaftspolitiker, der die Erzeugung eines Artifels dadurch einschränken wollte, daß er bloß die fabriks= mäßige Erzeugung geftatten murbe.

Und dann erft das Innere folder Baufer! Bier ift der Ausschreitung der Prostitution noch viel mehr Tür und Tor geöffnet. Mit vereinten Mitteln werden hier Wirfungen zustande gebracht, die der Einzelnverkehr nie zustande bringen wird und die sich auch durch die forgsamste überwachung nicht ausgleichen laffen." So weit Touaillon über diese Frage.

Die Denkschrift "Der Kampf wider die Prostitution" des Bentralausschuffes für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche äußert sich über die staatlich sanktionierte Proftitution wie folgt:

"Die Begehung unzüchtiger Handlungen ift bei dem Mann ebenso strafbar wie bei ber Frau. Es besteht nur ein Sittengeset. und das ift für beide das gleiche. Ebenso haben beide Geschlechter die gleichen natürlichen Rechte. Diese Grundsätze werden nur in dem Mage zur Berwirklichung kommen, als die Frauen felbst in den Rampf für fie eintreten. Der Staat tritt mit feiner fitten= polizeilichen Behandlung der Prostitution in schroffen Gegensat gegen die Grundsate. Er wirft burch dieselbe dahin, die Idee jener Einheit des Sittengesetzes zu zerstören und das öffentliche Urteil über die Sittenlosigfeit zu fälschen. Seine fittenpolizeiliche Behandlung steht im Zusammenhang mit der Unterdrückung des

weiblichen Geschlechtes und ber Ungleichheit, in welcher dasselbe durch die heutigen Gesetze und Gitten wie durch Unwiffenheit gehalten wird. Der Staat als Trager ber Gerechtigfeit barf unter feinen Umftanden mit dem Lafter unterhandeln und noch weniger einen Bergleich mit ihm eingehen. Er tut dies durch seine Sittenpolizei, die nichts anderes ift als eine Organisation ber Unzucht. Gie verlockt zur Sittenlofigfeit, erhöht die Bahl ber unehelichen Geburten, entwickelt die heimliche Proftitution, proflamiert die Notwendigkeit und den Schutz männlicher Ausschweifungen und tritt das weibliche Geschlecht mit Füßen. Die ärztliche Zwangsuntersuchung ift eine Schändung der ihr unterworfenen Frauen wie des weiblichen Geschlechts. Gie ift um fo emporender, als fie den letten Reft bes Schamgefühls zerftori und den Untergang der Unglücklichen vollendet. 1) überdies ift fie finnlos; benn ihr fanitätlicher Erfolg ift völlig illusorisch. So wird die Frau, die verführte, in ben Staub getreten, mahrend der Mann, der Berführer, ftraflos bleibt."

Durch die Reglementierung der Prostitution macht sich der Staat jedoch selbst zum Ruppler. Er übertritt sein eigenes Gesetz. Der Paragraph-180 des Strafgesetzbuches lautet:

"Wer gewohnheitsmäßig ober aus Eigennut durch seine Vermittlung ober durch Gewährung ober Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaussicht erkannt werden."

Niemand leiftet nun der Unzucht durch gewohnheitsmäßige Bermittlung (Duldung und Sanktionierung öffentlicher Unzucht-

4*

r=

re

m

dh

ft

m

n

er

It

3=

th

3

1=

n

r

it

3

¹⁾ Darin, daß die Zwangsuntersuchung den letzten Rest des Schamgefühls der Prostituierten zerstöre, können wir der oberwähnten Denkschrift nicht voll beipflichten. Die Prostituierten, die bereit sind, sich dem nächstbesten Mann zu den perversesten Handlungen hinzugeben, dürsten wohl, wie der mit ihnen verkehrende Mann, diesbezüglich überhaupt bar sein jedweden Schamgefühls. Die Ersahrung gibt mir hierin recht.

häuser) mehr Borschub als der Staat. Durch Gewährung und Berschaffung von Gelegenheit sorgt der Staat und die Sittenspolizei dafür, daß alle Männer Gelegenheit haben, dem Berschen der Unzucht zu huldigen. Dem Paragraphen 180 nach müßten also der Staat und die Sittenpolizei wegen Ruppelei mit Gefängnis bestraft werden, so unglaublich es klingt. Der Staat verstößt gegen seine eigenen Gesetze.

Professor Dr. Ude spricht sich in seiner Broschüre "Prostitution" über die staatliche Reglementierung folgendermaßen auß:

"Brüfen wir die Reglementierung vom sittlichen Standpunkte aus! Durch die staatliche Reglementierung wird zunächst in den Rreisen der Bevölkerung der Unschein erweckt, als ob es behördlich erlaubt wäre, Unzucht zu treiben. Der reglementierende Staat erlaubt ja all die Scheußlichkeiten in den von ihm konzessionierten öffentlichen Säufern. Der Staat muß pflichtgemäß alles aufbieten, um die gefährdete öffentliche Sittlichfeit zu schützen und zu fördern. Durch Bewilligung der Bordelle tut er aber gerade das Gegenteil! Oder wollte jemand im Ernst behaupten, daß die Volkssittlichkeit durch Bordellierung der Prostitution geschützt und gefördert werde? Durch die Reglementierung immunifiert ber Staat ben fäuflichen Geschlechtsverkehr wenigstens faktisch. Durch die Konzessionierung der Bordelle ist der reglementierende Staat, find die betreffenden Behörden einfach faktisch Gelegenheitsmacher für all die scheußlichen Orgien, für all die gahllosen Sünden, die in den Bordellen geschehen. Und mitschuldig find auch wir alle, wenn wir nicht energisch auf die Aufhebung der Bordelle und der Reglementierung der Proftitution hinarbeiten. Ober hat der Staat nicht geradeso wie jeder einzelne aus uns die Pflicht, fich an Gottes Sittengesetz zu halten? Ift der Staat nicht geradeso wie jeder einzelne aus uns verpflichtet, die öffentliche Sittlichkeit zu schüken? Der liegt dem Staate nichts am moralischen Wohl feiner Bürger? Die moralische Verkommenheit, die sittliche Degeneration der Staats=

bürger durch die Prostitution ist ein ungleich schrecklicherer Schaden als die ansteckenden Krankheiten.

Doch ich weiß — man wird mir einwenden: Wenn die Reglementierung aufgehoben wird, dann wird die geheime Profitution ihr verderbliches Wirken vervielfachen und ungeahnten, weil gänzlich unkontrollierbaren Schaden stiften. Ich stelle als Antwort die Frage; Ist die geheime Prostitution etwa deshalb, weil jetzt einige Dirnen, und zwar der geringste Teil, unter staatlicher Kontrolle stehen, weniger zahlreich und weniger gefährlich? Ob Reglementierung oder Nichtreglementierung: die Zahl der gesheimen Prostituierten bleibt sich so ziemlich gleich."

An einer andern Stelle der oberwähnten Broschüre heißt es dann weiter: "Also im Namen Gottes, im Namen der Sittslichkeit nicht minder, im Namen der Wissenschaft — schärfster Kampf gegen die Reglementierung der Prostitution! Schließung der Bordelle, jener Kloaken, aus denen fortwährend seuchenartig körperliche und sittliche Fäulnis auf die Bölker niedergeht! Zusammenschluß aller sittenstrengen Menschen zum Schuße der körperlichen und sittlichen Gesundheit unserer Bölker! Die Quelle der Infektion, die Prostitution, muß verstopst werden — das allein ist logisch, weil Forderung der Sittlichkeit."

"Das Syftem faßt nicht die Prostitution," schreibt Pastor Lic. Bohn,") "sondern reglementiert nur einen ganz geringen Bruchteil der Prostitution. Bon einer Sanierung kann keine Rede sein, eben weil nur ein ganz geringer Bruchteil der vorhandenen Prostitution durch die Aufsicht gesaßt wird, und besonders noch deshalb, weil die in Betracht kommenden Krankheiten so außersordentlich hartnäckiger Natur sind, daß sie im günstigsten Fall nur während langer Jahre und streng durchgeführten Kuren weichen. Die breite Masse des Bolkes, die Männer, besonders

10

n=

r=

ch

ei

er

ii=

3:

te

en

ch

at

f=

id

De

ıß

цt

rt

ħ.

n=

ch

űr

10

ie

ti=

er

311

13

gt

3=

^{1) &}quot;Bas bann?" Positive Borschläge zur Lösung der Prostitutions= frage von Pastor Lic. Bohn, Generalsekretär, Plögensee.

die Jugendlichen, glauben jedoch an ben fanitaren obrigfeitlichen Schut bei ber reglementierten und fasernierten Proftitution wie an ein Evangelium. "Da forgt ja die Polizei für!' hort man immer wieder bei ernftlichsten Warnungen. In der Form der Bordelle wird dieses Suftem der Regelung der Proftitution gu einem öffentlichen Berbrechen. Nicht etwa eine örtliche Proftitution wird kaserniert und lokalisiert, um größeres Unbeil gu verhindern, sondern die Mädchen werden von auswärts für die Städte burch Agenten und Madchenhandler beforgt, reisen von auswärts zu und wieder ab, zwischen den Bordellftadten bin und her. In einem einzigen Bordellhaus wird, auch durch den enormen Alfohol- und Tabaffonjum, ein jährlicher Reingewinn von 100,000 Mark für ben Unternehmer erzielt. Solche Säufer find geradezu Unzuchtsmärfte. Namentlich die Jugendlichen ftromen herzu. Schon infolge des Maffenbefuchs und Maffenverfehrs find alle sanitären Magnahmen illusorisch. Jede Bordellanlage ift, wie die gange Proftitution, ein Seuchenherd. Sie ift auch eine Sochschule ber Perversität, die bort, wie die Bordelle überhaupt aus Frankreich eingeführt, getrieben wird. Weit hinaus ins Land predigt folche obrigfeitliche Sanktionierung bes Lafters die Berechtigung, das Recht, die Gelbftverständlichkeit der Ungucht und macht in Stadt und Land, ja in gangen Ländern, in benen fie herrscht, jede sittliche Beeinfluffung von Volf und Jugend unmöglich. Der religios-sittliche Tiefftand mancher Stadt, mancher Gegend Deutschlands erflärt fich aus der dort geduldeten reglementierten oder bordellierten Proftitution."

Noch viele Schriften von fittlich hochstehenden, gerecht benfenden Männern, die gegen die staatliche Reglementierung zu Felde ziehen, konnten hier erwähnt werden; doch will ich davon absehen und bafur an Berftand und Gewiffen jedes einzelnen appellieren. Denn jeder denffähige Mensch, der noch nicht gang verroht und vertiert ift, muß fich gegen die heutigen Buftande, gegen bie maßlose Ungerechtigfeit und Beleidigung, die bem

ganzen weiblichen Geschlecht durch die staatlich reglementierte Prostitution zugefügt wird, empören. Jeder muß sich sagen, daß es ein himmelschreiendes Verbrechen ist an der Frau, ihr für ihren reinen Leib den Körper eines durch die Prostitution entsweihten und entehrten Mannes in die She zu geben.

Aber der Staat will die Unzucht des Mannes auf jeden Fall schützen - das zeigt uns Baragraph 182 neben so vielen Ungerechtigfeitsparagraphen mit größter Deutlichfeit, wenn er das junge Mädchen nur bis zu seinem sechzehnten Lebensjahre gegen ben Berführer in Schutz nimmt. "Wer ein unbescholtenes Madchen, welches das fechzehnte Lebensiahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Sahr beftraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes ein." — Ein unbescholtenes Mädchen also, welches das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, darf ungestraft von jedem Buftling verführt werden, da stört sich kein Gesetz daran. Was geht es den Staat an, wenn die ganze Zufunft der Berführten vernichtet wird, wenn fie infolge der Verführung bis zur Prostituierten hinabsinft! Wenn nur die Männer ihren schändlichen Luften folgen konnen, wenn sie ja nicht dabei durch Gesetze behindert werden, dann ift der Staat zufrieden. Laut Gefet ift das Mädchen bis zum 21. Lebensjahr unmundig. Kommt aber ein Mann, der es verführen will, so spricht das Gesetz das Mädchen schon nach vollendetem sechzehnten Lebensjahre mundig, das heißt, nur was die Unzucht anbelangt — in anderer Beise bleibt es nach wie vor unmündig! Auch in diesem Falle leiftet der Staat der Unzucht Vorschub, indem er den Verführer eines unbescholtenen Mädchens straflos ausgeben läßt. Wenn es sich um Lebensglück, Ehre, Namen und Zufunft eines jungen, unerfahrenen Mädchens handelt, dann überläßt man es sich selbst, oder vielmehr, man überläßt es der Verführungskunft, Niedertracht und Verworfenheit fittenloser Männer. Handelt es sich aber um belanglose Kleinigfeiten, dann ift das Mädchen unmundig bis jum 21. Lebensjahr!

n

ie

n

er

u i=

u

te

n

n

n

r

9

3

d

r

Laut deutschem Gesetz besteht zwischen dem unehelichen Rinde und beffen Bater feine Bermandtichaft. Man bente nur nach zwischen Bater und Kind bestehe feine Berwandtschaft! Man weiß nicht, über was man sich mehr entrüsten soll, über die Ungerech= tigkeit oder über die Widernatur, die mit dieser Bestimmung an ben Tag gelegt werben. Wieder ein Beweis, daß ber Staat ber Unzucht der Männer Vorschub leistet; er räumt alle Unbequemlichfeiten, die dem Manne badurch entstehen konnten, fürsorglich aus bem Bege. Die Manner bei und machen fich die Gefete fo. wie fie es wünschen. Ich beneide Norwegen und andere Staaten um die gerechten, edlen Manner am Staatsruder, die auch der Frauen gedenken. In Norwegen trägt das uneheliche Kind sogar ben Namen bes Baters. Da beweift ber Staat burch Gefete, baß er tatfächlich den außerehelichen Geschlechtsverkehr zu vermindern sucht. Alle Achtung vor solchen Männern! Das find doch Männer! Der Mann hingegen, ber in Sitte und Moral mit einer Dirne auf derselben Stufe steht, ift ein Untermensch und follte nicht mitzureden haben, wenn es fich um Gefete oder Beftimmungen handelt, von denen das Wohl und Wehe des Bolkes abhängt.

Die Frangofen haben uns ben Namen "Boches" beigelegt. Es fann uns ja allerdings gang gleich fein, wie die Frangofen uns nennen, und gerade in dem Bunfte "Sittlichkeit" haben fie allen Grund, vor ihrer eigenen Tur zu kehren. Aber immerhin ift es eine unerfreuliche Tatsache, daß wir dieses Schimpswort, das sich auf den Paragraph 175 bezieht, indireft den Männern höherer Kreise zu verdanken haben, die vor Jahren mit ihrer widernatur= lichen Unzucht ganz Deutschland geschändet haben.

Ist die geschlechtliche Enthaltsamkeit vor der Ehe gefundheitsschädlich oder nicht?

50 5 hat immer Arzte gegeben, und die gibt es auch heute, welche jungen Männern bei der Konfultation den außerehelichen Geschlechtsverfehr als Arznei empfehlen. Den Arzten,